

STELLUNGNAHME

zum Entwurf einer Energie- und Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen

Verbändeanhörung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE)

Düsseldorf, 26. Juli 2024

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 293.000 Beschäftigten wurden 2020 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 16 Milliarden Euro investiert.

In Nordrhein-Westfalen sind 333 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 4 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von über 46 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 72.000 Beschäftigte.

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Elisabethstr. 16 · 40217 Düsseldorf
Fon +49 211 159243-11 · Fax +49 211 159243-19 · lg-nrw@vku.de · www.vku-nrw.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Die VKU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (VKU NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf einer Energie- und Wärmestrategie Nordrhein-Westfalen des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) Stellung zu nehmen.

Vorbemerkungen

Die Unternehmen der kommunalen Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in NRW sind in allen Bereichen der Transformation des Energiesystems aktiv. Sie investieren in Wind- und Solaranlagen, Speicher, erneuerbare Wärme, betreiben moderne KWK-Anlagen und sind Experten für Netzinfrastrukturen. Damit tragen sie in erheblichem Maße zur Dekarbonisierung der Wirtschaft und Industrie sowie zum Übergang in eine treibhausgasneutrale Gesellschaft bei. Mit ihrer Expertise setzen die kommunalen Unternehmen die Klimaziele vor Ort um.

Die grundsätzlichen Ziele und Handlungsfelder für den Umbau des Energiesystems in NRW, die im Entwurf der Energie- und Wärmestrategie des MWIKE dargelegt sind, teilt der VKU NRW. Darin liegen große Chancen für den Klimaschutz und die wirtschaftliche Entwicklung in NRW. Ebenso unterstützt der VKU NRW den weit überwiegenden Teil der in der Strategie dargelegten Maßnahmen. Eine Vielzahl dieser Maßnahmen wird auch von kommunalen Energieunternehmen als entscheidend für die Transformation des Energiesystems in NRW angesehen. Wir freuen uns, dass das MWIKE viele unserer Anregungen aus dem ersten Konsultationsprozess zur Erarbeitung der Strategie aufgegriffen hat. Allerdings bleiben einige der Maßnahmenvorschläge noch im Ungefähren und bedürfen daher einer weiteren Konkretisierung. Dies gilt auch für die Umsetzungszeiträume der Maßnahmen, die dem Strategieentwurf in vielen Fällen nicht zu entnehmen sind.

Zu den aus Sicht des VKU NRW wichtigsten Handlungsfeldern und Maßnahmen des vorliegenden Strategieentwurfs werden, ergänzend zu unserer Beteiligung und Stellungnahme im Rahmen des ersten Konsultationsprozesses, folgende Anmerkungen gemacht. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die in die Strategie aufgenommen werden sollten.

Stellungnahme zu zentralen Handlungsfeldern

Handlungsfelder 3.3.1, 3.3.2 und 4.3.1:

- **Erneuerbare Wärmequellen erschließen und Wärmebereitstellung defossilisieren**
- **Entwicklung der Nah- und Fernwärme und Realisierung von Quartiersnetzen stärken**
- **Wärmenetze und -speicher für eine defossilisierte Wärmeversorgung**

Die zuverlässige und klimafreundliche Wärmeversorgung der Zukunft gehört zum Kerngeschäft der kommunalen Energiewirtschaft in NRW. Vor diesem Hintergrund spielen die kommunalen Unternehmen eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der Energiewende im Gebäudesektor.

Die Wärmeversorgung der Zukunft wird auf Basis von Strom (für Wärmepumpen), Wärmenetzen und erneuerbaren Gasen erfolgen. Die leitungsgebundenen Infrastrukturen der öffentlichen (Energie-)versorgung gewinnen im Zuge der Wärmewende damit insgesamt an Bedeutung. Der VKU NRW begrüßt daher ausdrücklich, dass der Strategieentwurf einen starken **Fokus auf die leitungsgebundene Wärmeversorgung** sowie deren verstärkte Förderung legt.

Bundesweit sollen mittelfristig jährlich mindestens 100.000 Gebäude neu an die Fernwärme angeschlossen werden. Auch auf der kommunalen bzw. lokalen Ebene steht die Fernwärme im Fokus, weil ihr Ausbau ein zentraler Bestandteil vieler kommunaler Wärmepläne darstellt. Der Aus- und Umbau der Fernwärme stellt für die Branche allerdings einen Kraftakt dar, der nur unter **verlässlichen politischen Rahmenbedingungen** gelingen kann. Von zentraler Bedeutung sind dabei vor allem die folgenden Instrumente:

- Verstetigung und Ausfinanzierung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
- Verlängerung und Weiterentwicklung des KWKGs
- Novellierung von § 556c BGB und Wärmelieferverordnung
- Novellierung der AVBFernwärmeV

Wir bewerten es daher sehr positiv, dass der Strategieentwurf den dringenden bundespolitischen Handlungsbedarf bei diesen Instrumenten adressiert. Ebenso zentrale Punkte auf Länderebene sind die **Verkürzung der Bearbeitungszeiten von Förderanträgen sowie Erleichterungen bei Vorgaben des Denkmalschutzes**. Diese Punkte sollten als zusätzliche landespolitische Handlungsbedarfe in die Strategie aufgenommen werden.

Die Fernwärme bzw. Wärmenetze stehen insbesondere im urban geprägten NRW im Mittelpunkt, weil durch sie lokal verfügbare Potenziale an erneuerbaren Energien (z.B. Tiefen-Geothermie) und unvermeidbarer Abwärme (bspw. durch die Anbindung einer thermischen Abfallbehandlungsanlage oder Abwärme aus Abwässern) nutzbar gemacht

werden können. Aus Sicht des VKU NRW ist es daher richtig, dass das Land unter anderem mit dem Masterplan Geothermie und einer Initiative zum Hochlauf von Abwasserwärmeprojekten bereits Maßnahmen ergriffen hat, die Potenziale dieser Wärmequellen zu heben.

Dem Thema Abwärme sollte in der Strategie allerdings noch mehr Raum eingeräumt werden. Abwärme kann sich, neben der Geothermie, zu einer relevanten und wesentlichen Wärmequelle mit hohem Zukunftspotenzial entwickeln. Damit Abwärmequellen schnell und effizient erschlossen werden können, bedarf es besonderer Anstrengungen. Die punktuellen Erfolge der Vergangenheit müssen verstetigt und verstärkt werden. Dazu empfiehlt es sich, einen eigenen **Masterplan Abwärme** zu erstellen (vergleichbar mit dem Masterplan Geothermie), einen zahlenbasierten Ausbaupfad festzulegen und Instrumente für eine Absicherung des Adressrisikos zu schaffen. Des Weiteren sind übergeordnete Fragestellungen der Fernwärme ausreichend zu berücksichtigen (siehe oben). Nur so sind die besonderen Hürden bei der Abwärmenutzung zu identifizieren und schrittweise zu beseitigen. Besonderer Wert dabei sollte auf der Erschließung von Abwärme unmittelbar beim Bau neuer Anlagen und der Berücksichtigung der Standortwahl liegen.

Es ist zu begrüßen, dass das Land den Bund dazu auffordert, ein geeignetes Instrument zur **Absicherung von Risiken bei der Nutzung industrieller Abwärme** als Wärmequelle für die Versorgung mit Fernwärme bereitzustellen. Darüber hinaus empfehlen wir der Landesregierung jedoch, eine eigene Lösung zur Absicherung des Adressrisikos zu entwickeln und einzuführen, für den Fall, dass es auf Bundesebene nicht dazu kommen sollte.

Der Strategieentwurf vernachlässigt die wichtige Rolle der Abwärme aus den **thermischen Abfallbehandlungsanlagen** für die Dekarbonisierung der Energieversorgung in NRW. Alle bestehenden Müllheizkraftwerke nutzen die bei der Verbrennung freiwerdende Energie als Strom, Prozessdampf und/oder Fernwärme, meist sogar in der besonders energieeffizienten KWK. Und sie stehen unabhängig von Wind und Wetter als grundlastfähige Energieerzeuger zur Verfügung. Im Jahr 2022 haben in NRW 18 Anlagen 3,2 Millionen MWh Fernwärme sowie 1,3 Millionen MWh Prozessdampf an ihre Kunden geliefert. Auch zukünftig werden Abfälle zur thermischen Behandlung/energetischen Verwertung anfallen, weshalb viele Kommunen und kommunale Unternehmen ihre Wärmewende auf den Ausbau der Fernwärme ausrichten und hierbei die Wärmepotenziale der thermischen Abfallbehandlungsanlagen ausnutzen. Bei einer besseren Anbindung der Anlagenstandorte könnten die bestehenden Anlagen noch deutlich mehr Energie in Form von Dampf für die Fernwärme oder Industrieprozesse abgeben. Der VKU NRW fordert, die thermische Abfallbehandlung stärker in der Strategie zu berücksichtigen.

Der Strategieentwurf spricht sich zwecks Steigerung der Akzeptanz für Transparenz und Überwachung von Fernwärmepreisen aus. Eine größere Transparenz bei den Fernwärmepreisen wurde durch die Fernwärme-Preistransparenzplattform der Verbände AGFW, BDEW und VKU Mitte Mai dieses Jahres bereits umgesetzt. Eine Überwachung

findet auch bereits statt. Die Versorger sind gesetzlich an eine angemessene Preissetzung gebunden und können keine beliebigen Preise festlegen. Sie unterliegen zudem der strengen Aufsicht der Bundes- und der Landeskartellbehörden. Darüber hinaus gehende und **ständig neue Regulierungsvorschläge in der Fernwärme verunsichern und drohen, den politisch und vor Ort gewünschten Ausbau der Fernwärme zu bremsen oder gar abzuwürgen**. Die Energie- und Wärmestrategie des Landes sollte diesen Regulierungsvorhaben eine klare Absage erteilen.

Einer Ergänzung bedarf das im Strategieentwurf skizzierte Vorhaben, die **Vorlauftemperaturen in Wärmenetzen** zu senken. In den meisten Fernwärmenetzen wird eine Vorlauftemperaturabsenkung nur funktionieren, wenn auch die Rücklauftemperatur reduziert werden kann. Sonst treten in Netzen zuerst höhere Pumpstromaufwände und dann Kapazitätsengpässe auf. Ein weiterer Ausbau der Fernwärme in Städten wird dann nur mit hohen Investitionen in Verstärkungsleitungen und Pumpstationen möglich sein. Daraus folgt, dass dieses Vorhaben um Maßnahmen zur Optimierung der Auskühlung in Gebäuden ergänzt werden muss.

Im Abschnitt des Strategieentwurfs zum Ausbau der Übertragungsnetze wird ein Handlungsbedarf bei den **Verfahren der Kampfmittelräumung** festgestellt. Da Kampfmittelfunde am häufigsten in vormals industriellen Ballungsräumen auftreten, besteht dieser Handlungsbedarf noch dringlicher bei Wärmenetzen, aber auch bei Strom- und Wasserstoffverteilnetzen. Der Fokus der Verbesserung der Verfahren zur Kampfmittelräumung sollte daher auf die Ballungsräume gelegt werden.

Den Einsatz von **Wasserstoff in der dezentralen Wärmeversorgung** sieht der Strategieentwurf nur unter sehr restriktiven Bedingungen vor (insb. räumliche Nähe zu großen industriellen Abnehmern). Der VKU sieht für individuelle Wasserstoffheizungen ein deutlich größeres Potenzial. 1,8 Millionen Unternehmen des gewerblichen Mittelstandes sind an den Gasverteilnetzen angeschlossen. Zumindest zu einem wesentlichen Teil benötigen diese künftig für ihre Produktion Wasserstoff. Liegen zwischen diesen Standorten und Wasserstoffkernnetzen Wohnhäuser, sollten diese angeschlossen werden oder bleiben. Dies gilt auch bei einer räumlichen Nähe zu KWK-Anlagen als große Wasserstoffabnehmer. Dies ist nicht zuletzt deshalb ratsam, um die Infrastrukturkosten zu verteilen. Weiterhin existieren eine Reihe von hindernden Faktoren, die dazu führen, dass der dezentrale Einsatz von Wasserstoff notwendig werden könnte. Dazu zählen insbesondere mehrgeschossige Wohneinheiten in eng bebauten Stadtteilen, die aus wirtschaftlichen oder Kapazitätsgründen nicht durch Wärmenetze oder andere Wärmequellen versorgt werden können. Die Strategie sollte in diesem Punkt technologieoffener ausgestaltet werden.

Die Sorge, zu viele Hausbesitzer würden auf Gas und Wasserstoff setzen, ist dabei unangebracht. Viele Städte und Kommunen planen auch bei der dezentralen Wärme schon vollständig ohne Wasserstoff. Nach unseren Erwartungen wird in der Zukunft in Deutschland zu 40 bis 45 Prozent mit Fernwärme geheizt, zu 40 Prozent mit Wärmepumpen, und allenfalls 15, höchstens 20 Prozent mit Wasserstoff. Gegenwärtig wird rund 50 Prozent der Wärme mit Erdgas erzeugt. Befürchtungen, für CO₂-neutrale

Fernwärme oder Einzelheizungen könne es nicht genug Wasserstoff geben, sind unbegründet. Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft kommt zwar erst in den 30er-Jahren, aus Sicht des VKU ist aber davon auszugehen, dass ausreichend Wasserstoff in Deutschland und NRW produziert oder importiert werden kann.

Handlungsfeld 3.3.3: Kommunale Wärmeplanung als strategisches Planungsinstrument etablieren

Der VKU NRW begrüßt die Zielsetzung des Strategieentwurfs, die **Kommunale Wärmeplanung als strategisches Planungsinstrument für die Wärmewende** zu etablieren. Wärmepläne schaffen Investitions- und Planungssicherheit für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der kommunalen Strom-, Gas- und Wärmenetze und stellen damit das Leitinstrument für die kosteneffiziente und sozialverträgliche Umsetzung der Wärmewende dar.

Aus Sicht des VKU NRW ist es richtig, diese Planungsaufgabe mit dem im Gesetzgebungsprozess befindlichen Landeswärmepanungsgesetz (LWPG) in die Verantwortlichkeit der Städte und Gemeinden zu übertragen. **Die kommunalen Energieversorger und Netzbetreiber sind allerdings die zentralen Akteure im Prozess der Wärmeplanung:** Sie verfügen über das für eine integrierte Energieinfrastrukturplanung erforderliche Fachwissen, die notwendigen Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten und bringen sich gestaltend in den Prozess der Planerstellung und -umsetzung ein.

Wichtig bei der Durchführung der Wärmeplanung in den Kommunen ist, dass die Infrastrukturbetreiber die Entscheidungshoheit über ihre Netze behalten und die **Netzplanungen für Wärme, Gas und Strom berücksichtigt** werden und damit in die Entscheidungsfindung der Kommunen einfließen. Die kommunalen Energieversorger und Netzbetreiber sind daher im Prozess der Planerstellung kontinuierlich einzubinden – sofern sie die Wärmeplanung im Auftrag der Kommunen nicht selbst erstellen.

Für Anmerkungen und Hinweise des VKU NRW zu einzelnen Regelungsinhalten des LWPG verweisen wir auf unsere [Stellungnahme vom 24.07.2024 zum Referentenentwurf des Gesetzes](#).

Handlungsfelder 3.1.1 und 3.1.3:

- **Ein zukunftsicheres Strommarktdesign schaffen**
- **Versorgungssicherheit für den Industriestandort NRW gewährleisten**

Versorgungssicherheit ist die Basis eines klimaneutralen Energiesystems für NRW. Im Sinne des Klimaschutzes und auf Grundlage des gesetzlich verankerten Ziels, 2045 Klimaneutralität zu erreichen, ist im Rahmen der Energiewende ein grundlegender

Umbau des bisherigen Energiesystems notwendig. Es ergeben sich Handlungsbedarfe mit verschiedenen Zeithorizonten: Kurzfristig muss der Zubau neuer (klimaneutraler) Kraftwerke mit geeigneten operativen Instrumenten ermöglicht und organisiert werden. Um langfristig Sicherheit in den Markt zu bringen und Versorgungssicherheit dauerhaft zu organisieren, muss darüber hinaus ein neues Marktdesign etabliert werden.

Um kurzfristige Investitionen in Neuanlagen und Umrüstung zu ermöglichen, muss die **Kraftwerksstrategie nun schnell und praxistauglich über das geplante Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG) umgesetzt werden**. Der VKU NRW bewertet es positiv, dass sich die Landesregierung dafür weiter auf Bundesebene einsetzen will und auch auf Landesebene in Abstimmung mit der Branche Vorbereitungen für eine schnelle Umsetzung der Kraftwerksstrategie ergriffen hat.

Aus Sicht des VKU NRW braucht es flankierend zu nun geplanten Maßnahmen dringend eine **Verlängerung des KWKG**. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung laut Strategieentwurf hierzu eigene Vorschläge erarbeiten und auf Bundesebene einbringen will. Der VKU NRW erklärt sich bereit, hierzu beratend beizutragen. Das KWKG ist gerade für NRW von zentraler Bedeutung für die Versorgungssicherheit durch steuerbare Kraftwerksleistung und den Um- und Ausbau der Wärmeinfrastrukturen. Die anhaltende Ungewissheit über eine KWKG-Förderung über 2026 hinaus, führt bei vielen KWK-Anlagenbetreibern und Fernwärmeunternehmen derzeit zu einem Investitionsstopp. Auf lange Sicht werden die im Rahmen der Kraftwerksstrategie vorgesehenen 12,5 GW Kraftwerkskapazität auch nicht ausreichen. Mit Blick auf den fortschreitenden Ausstieg aus der Kohleverstromung werden bundesweit mindestens 25 GW neue H2-ready Gaskraftwerke benötigt, um die erneuerbare Stromerzeugung zu flankieren. Das KWKG muss deswegen schnell in die Lage versetzt werden, diese Lücke mit zu schließen.

Regionalisierungen als Einschränkungen in den Ausschreibungen auf bestimmte „netztechnische“ Gebiete bewertet der VKU sehr kritisch. Um möglichst schnell Fortschritte beim Zubau von gesicherter Leistung zu erzielen und einer Oligopolbildung bei der Versorgungssicherheit vorzubeugen, sollten möglichst alle potenziellen Standorte zugelassen und die Mindestlosgröße nicht zu groß bemessen werden. Die Landesregierung sollte sich hierfür gegenüber dem Bund einsetzen. Wir regen an, dies in die Strategie aufzunehmen.

Über die geplanten Ausschreibungen der Kraftwerksstrategie hinaus muss möglichst schnell Klarheit über die grundsätzliche Ausgestaltung des Marktdesigns geschaffen werden. Perspektivisch muss das Marktdesign eine marktliche Organisation der Versorgungssicherheit ermöglichen und die Vorhaltung von regelbaren Kapazitäten honorieren. Der Strategieentwurf spricht sich für die **Ergänzung des Energy-Only-Markts (EOM) durch einen Kapazitätsmarkt** aus. Der VKU NRW unterstützt diese Forderung. Der EOM ermöglicht zwar eine effiziente Allokation von Angebot und Nachfrage, ist aber kein Garant für Versorgungssicherheit. Das Design eines effizienten Kapazitätsmarktes ist eine Aufgabe, bei der viele Aspekte bedacht werden müssen. Daher ist eine ausführliche Beteiligung aller Interessengruppen notwendig.

Wichtig ist, dass alle neu getätigten Investitionen durch ein künftiges Marktdesign nicht entwertet werden. Die größtmögliche Kompatibilität kurz- und mittelfristiger Übergangsregelungen mit dem späteren Marktdesign ist für ein Gelingen der Erzeugungswende entscheidend. Stranded Investments müssen in der ohnehin herausfordernden Transformationsphase des Energiesystems unbedingt vermieden werden.

Der VKU NRW begrüßt ausdrücklich, dass sich die Landesregierung gemäß Strategieentwurf bei einer Reform des Strommarktdesigns für eine **Beibehaltung der einheitlichen deutschen Stromgebotszone** einsetzen will. Der VKU [warnt](#) anlässlich eines realitätsfernen Vorschlags aus der Wissenschaft aktuell gemeinsam mit führenden Wirtschaftsverbänden vor der Aufteilung der einheitlichen deutschen Stromgebotszone: Die negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft sind nicht abzusehen und überlagern etwaige theoretische Vorteile. Es gibt bessere Möglichkeiten, um die Energiewende voranzutreiben, gleichwertige Lebensverhältnisse zu fördern und hochwertige Beschäftigung sicherzustellen. Gerade NRW profitiert von den Vorteilen einer einheitlichen Stromgebotszone.

Handlungsfeld 3.1.2:

Ausbau der erneuerbaren Energien weiter beschleunigen und Potenziale heben

Erneuerbare Energien sind die zentrale Säule für das zukünftige Energiesystem in NRW. Ein rascher Ausbau ist umso wichtiger, da mit der zunehmenden Elektrifizierung anderer Sektoren (z. B. durch Wärmepumpen, E-Mobilität) der Bedarf an elektrischer Leistung zunimmt. Das aktuell gesteigerte Ausbau- und Genehmigungstempo bei Solar- und Windenergie ist sehr erfreulich. Trotz der umfangreichen Maßnahmen, die Land und Bund mittlerweile ergriffen haben, um den Wind- und Solarenergieausbau zu beschleunigen, sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft und noch nicht alle Hindernisse beseitigt.

Die im vorliegenden Strategieentwurf genannten Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien weisen durchgängig in die richtige Richtung. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass viele Vorschläge des VKU NRW zur Beschleunigung des Ausbaus aufgegriffen wurden. Aufgrund der immensen Ausbauziele ist es nun geboten, die Maßnahmen schnell umzusetzen und das enorme Potenzial des Solarausbaus und des Windkraftausbaus an Land zu nutzen. Bei mehreren der dargestellten Maßnahmen halten wir allerdings weitere Konkretisierungen für erforderlich, wie eine Umsetzung im Detail erfolgen soll.

Zusätzlichen Handlungsbedarf auf der Landesebene sieht der VKU NRW bei der **Beschleunigung der Klageverfahren** vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) und der **Flächenkulisse für die Windenergie**.

Die Verzögerungen und der Zeitaufwand durch überlange Klageverfahren behindern die Umsetzung von zahlreichen Windenergieprojekten. Es gilt, das Personal an den entscheidenden Stellen weiter auszubauen und entsprechend zu schulen. Die erfolgte Einrichtung eines Senats am OVG, der sich ausschließlich mit Klagen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien befasst, ist dabei ein wichtiger Schritt. Es sollte möglichst eine Zieldauer für die Klageverfahren festgelegt werden. An dieser Zieldauer der Klageverfahren sollte sich der Personalaufwuchs am Gericht orientieren. In jedem Fall müssen die Verfahren beschleunigt werden. Zudem braucht es eine konzertierte Aktion des OVG, um bestehende Klageverfahren möglichst zügig abzuarbeiten und Entscheidungen des Gerichts herbeizuführen. Auch wenn es rechtlich nur begrenzte Möglichkeiten gibt, die Verfahren (inhaltlich) zu vereinfachen, können diese jedoch durch Optimierung von Prozessen verkürzt werden.

Mit Blick auf die in den Regionalplanentwürfen ausgewiesenen Flächen für neue Windenergieanlagen besteht seitens des VKU NRW weiterhin die begründete Sorge, dass viele dieser Flächen aus unterschiedlichsten Gründen nicht genutzt werden können. Die Landesregierung sollte sicherstellen, dass ungeeignete Flächen gar nicht erst ausgewiesen werden. Zusätzlich sollte ein Ausgleichsmechanismus implementiert werden, so dass automatisch neue Flächen ausgewiesen werden, wenn sich Windvorrangflächen als nicht geeignet erweisen sollten.

Weiteren Handlungsbedarf auf der Bundesebene, insb. mit Blick auf das Solarpaket II, sieht der VKU unter anderem noch im **Stromsteuerrecht, bei der Flächenkulisse für Solarparks und bei der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung**, wo noch Konkretisierungen nötig sind. Hierzu verweisen wir auf ein aktuelles [Positionspapier](#), in dem der VKU seine Vorschläge zusammengefasst hat.

Handlungsfeld 4.1.2: Smarte und flexible Verteilnetze und Stromspeicher für die Energiewende vor Ort

Die Verteilnetzbetreiber (VNB) in NRW haben in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen zur Umsetzung der Energiewende und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit vorgenommen. Auch in der Energiekrise haben die Netzbetreiber ihre Kunden zuverlässig mit Energie versorgt. Damit das auch in Zukunft so bleibt, insbesondere mit zunehmend erneuerbaren Energien, müssen dafür jetzt die Weichen gestellt werden.

Vor allem anderen müssen dazu **angemessene wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen für die Erneuerung und den Ausbau der Verteilnetzinfrastruktur** geschaffen werden. Die Energiewende zeichnet sich in NRW durch eine starke Veränderung der Erzeugungsstruktur aus: Künftig wird Strom zunehmend dezentral erzeugt werden – sei es auf Basis erneuerbarer Energien oder durch eine klimaschonende Kraft-Wärme-Kopplung. Die politischen Rahmenbedingungen spiegeln die Bedeutung der

Dezentralität für die Energiewende im Bereich der Netze aber nicht wider. Die mit der Energiewende auftretenden Ungleichgewichte von Stromerzeugung und Stromverbrauch sollten möglichst dort austariert werden, wo sie entstehen – und das ist in der neuen Energiewelt schwerpunktmäßig die Verteilnetzebene. Dort kommt weitere Flexibilität durch den steigenden Anteil von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, wie zum Beispiel Elektromobilen oder Wärmepumpen, hinzu.

Im besonderen Fokus für die Netzbetreiber stehen derzeit daher die Planungen für den Netzum- und -ausbau, die die politisch forcierten Entwicklungen in der Energiewende antizipieren und bereits bei den aktuellen anstehenden Maßnahmen die in nächster Zukunft notwendigen Infrastrukturbestandteile implementieren. Durch das vorausschauende Handeln der Netzbetreiber können volkswirtschaftliche Kosten erheblich reduziert werden und eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende geschaffen werden.

Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist allerdings eine Regulierung, welche die richtigen Rahmenbedingungen setzt. Die Regulierung ist dann für alle – vom Verbraucher über den Netzbetreiber bis zur Kommune – eine passende Regulierung, wenn sie es effizienten Netzbetreibern ermöglicht, ihre betriebsnotwendigen Maßnahmen kostendeckend durchzuführen und das benötigte Kapital angemessen zu verzinsen. Dieses zentrale politische Handlungserfordernis wird im Strategieentwurf leider nicht adressiert, sollte aber dringend ergänzt werden.

Darüber hinaus muss die **Digitalisierung in den Verteilnetzen** vorangetrieben werden. Das Verteilnetz muss schon heute „intelligent“ werden, um technische Belastungsgrenzen ohne Schäden weiter auszureizen, den schnellen Netzanschluss von Wärmepumpen und Elektromobilen zu garantieren und Einspeisung und Entnahme auch auf lokaler Ebene zu koordinieren. Dies erfordert den Einsatz weiterer Telekommunikationstechnik und den Rollout der intelligenten Messsysteme, den sog. „Smart Metern“. Nicht zuletzt verschafft eine intelligente Steuerung von Wärmepumpen, Elektrofahrzeugen und anderen flexiblen Verbrauchern und Erzeugern die notwendige Zeit, um die Verteilnetze entsprechend den steigenden Anforderungen auszubauen. Der VKU NRW bewertet es positiv, dass der Strategieentwurf den Handlungsbedarf an dieser Stelle anerkennt und ankündigt, entsprechende Aktivitäten des Bundes zur Digitalisierung der Verteilnetze aktiv und konstruktiv zu begleiten.

Der VKU NRW begrüßt ausdrücklich die Aussage des Strategieentwurfs, dass **Stromspeicher stärker in den Fokus der Energie- und Wärmewende** zu rücken sind. Der erste große Batteriespeicher, der in Deutschland erfolgreich für die Erbringung von Regelleistung präqualifiziert und eingesetzt wurde, war eine 5-MW-Anlage eines kommunalen Energieversorgers. Inzwischen haben viele weitere kommunale Unternehmen in diesem Segment Projekte umgesetzt und viel Erfahrung sammeln können.

Die bereits erfolgten Verbesserungen der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für Stromspeicher haben dazu beigetragen, den Hochlauf der

Speichertechnologien zu beschleunigen. Gleichwohl bestehen noch viele Hemmnisse, schnell die benötigten Speicherkapazitäten aufzubauen. Das Wichtigste ist die **Herstellung langfristig stabiler und planbarer Rahmenbedingungen für den Betrieb der Speicher aller Größenklassen**. Dieser Punkt wird im Strategieentwurf richtigerweise als bundespolitischer Handlungsbedarf adressiert.

Daneben gilt es aber auch die **Genehmigungsverfahren für Stromspeicher** zu beschleunigen. Hierauf zurückzuführende Verzögerungen sind derzeit insbesondere bei Vorhaben in Industriegebieten und an energiewirtschaftlich bereits genutzten Standorten zu beobachten. Um die Dauer der Verfahren zu verkürzen, muss das Personal an den entsprechenden Stellen der Genehmigungsbehörden weiter ausgebaut und gezielt geschult werden.

Handlungsfelder 3.2.1, 3.2.2 und 4.2.1:

- **Ausbau der lokalen Erzeugung von Wasserstoff und Derivaten forcieren**
- **Import von Wasserstoff und Derivaten voranbringen**
- **Gasnetze für eine klimaneutrale Zukunft**

Damit NRW seine klimapolitischen Ziele erreichen kann, muss neben der Stimulation von Nachfrage auch das Angebot und die Bereitstellung von klimaneutralen Gasen wie Wasserstoff noch stärker unterstützt werden. Dies bedeutet, dass die NRW-Potenziale der Wasserstoffherzeugung gehoben und die Importsituation aus dem Ausland begünstigt werden müssen.

Das NRW-Elektrolyseziel von 1 Gigawatt bis 2030, wie es der Strategieentwurf vorsieht, muss hierfür zügig realisiert werden. Dazu müssen vor allem **Genehmigungsverfahren beschleunigt** sowie die entsprechende **Förderung verstärkt** werden. Dies schließt die Unterstützung auch für kleinere und dezentrale Kapazitäten ein. Es ist zu begrüßen, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren einsetzen will. Für einen zügigen Zubau ist aber auch ein Ausbau der finanziellen Förderung unabdingbar. Hierfür sollte sich die Landesregierung ebenfalls gegenüber dem Bund einsetzen.

Der Wasserstoffmarkthochlauf braucht zudem **Offenheit bei den Herstellungsverfahren**: Mit welchem Verfahren H₂ produziert wird, muss unerheblich sein. Wichtig ist, dass ein möglichst breites Spektrum an Wasserstoffherzeugung (Elektrolyse, Dampfreformierung aus Biogas, Katalyse, Pyrolyse, ...) zugelassen ist. Das übergeordnete Ziel ist dabei der Einsatz (Produktion und Verwendung) von grünem H₂. Die Förderung von anderen Erzeugungsarten darf dieses Ziel nicht konterkarieren. In diesem Punkt sollte die Strategie technologieoffener ausgestaltet werden.

Der Strategieentwurf vernachlässigt die Potenziale von **Biomethan für die Dekarbonisierung der Gasversorgung**. Mitgliedsunternehmen des VKU NRW verzeichnen eine deutliche Zunahme von Biomethan-Einspeisebegehren. In einzelnen Kommunen des ländlichen Raums wäre rechnerisch bereits eine weitgehende Dekarbonisierung der Gasversorgung allein über den Einsatz von Biomethan darstellbar. Dieses Potenzial muss auch im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung stärker mitgedacht werden. Dabei kann grünes Methan wie Wasserstoff durchaus nicht nur eine lokale, sondern auch eine regionale Bedeutung erlangen, aufgrund der Transportfähigkeit über das Gasnetz. Potenziale sollten daher nicht nur lokal (im Gemeindegebiet), sondern auch gemeindeübergreifend erhoben werden.

Es steht außer Frage, dass das Industrieland NRW darüber hinaus auch CO₂-freie Moleküle in erheblichem Umfang importieren muss. Dazu hat die Landesregierung, wie im Strategieentwurf angekündigt, ein Wasserstoff-Importkonzept vorgelegt, was durch den VKU NRW begrüßt wird.

Für den Transport klimaneutraler Gase werden aus Sicht des VKU neben den Fernleitungsnetzen auch die **Gasverteilnetze** weiter eine zentrale Rolle spielen, zum Beispiel um einen Teil der bisherigen Industrie- und Gewerbekunden mit dekarbonisiertem Gas zu versorgen. NRW sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass auch sie rechtlich privilegiert und ins „**überragende öffentliche Interesse**“ gerückt werden, um notwendige Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen. Diesen Punkt vermisst der VKU NRW in dem vorliegenden Strategieentwurf.

Der VKU NRW geht aber auch davon aus, dass Teile der Gasnetzinfrastruktur künftig nicht mehr benötigt und verwendet werden. Netzbetreiber und Kunden brauchen daher ein in der Praxis sicher anwendbares Anschlussverweigerungs- und Kündigungsrecht. Die Stilllegungspläne in Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung bieten hierzu bei sachgerechter Ausgestaltung einen Ansatz. Wichtig ist, dass Parallelinfrastrukturen vermieden werden können. **Konzessionäre dürfen zudem nicht zum Weiterbetrieb bei ausbleibenden Bewerbungen herangezogen werden.** Es ist wichtig, dass es eine verlässliche zeitliche Obergrenze gibt, nach der entweder die Kommune übernimmt oder das Netz stillgelegt wird. Diese sollte nicht zu lang gesetzt werden.

Zudem werden in der Übergangsphase zur Klimaneutralität bei abnehmender Zahl der Gasverbraucher und/oder der Abnahmemenge von Erdgas die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung des Gasverteilernetzes von immer weniger Kunden zu tragen sein. Ohne eine Anpassung der Regulierung ergäben sich sehr stark steigende Netzentgelte. Ziel muss aber sein, eine bezahlbare, wirtschaftlich tragfähige und sichere Energieversorgung auch in der Übergangsphase zu sichern.

Übergreifendes Handlungsfeld: Finanzierung der Transformation des Energie- und Wärmesystems

Die Finanzierung der Energiewende stellt die Stadtwerke in Deutschland und NRW vor gigantische Herausforderungen. Allein im Energiesektor müssten aktuellen Schätzungen zufolge deutschlandweit über 720 Milliarden Euro investiert werden, um die Klimaschutzziele bis 2030 zu erreichen. Bei vielen Stadtwerken kommen dabei noch weitere, erhebliche Investitionen in die Wasser-Infrastruktur, den ÖPNV oder den Breitbandausbau hinzu.

Um die Finanzierung der Energiewende zu sichern und Investitionshemmnisse zu beseitigen, muss künftig insbesondere auch **privates Kapital für die Energiewende** mobilisiert und die Finanzierung noch stärker auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Gerade in Hinblick auf kommunale Stadtwerke braucht es **zusätzliche Freiräume in der kommunalen Finanzierung**. Eine der wichtigsten Aufgaben der Energiepolitik ist es, einen **effizienten Investitionsrahmen** zu schaffen, der wirtschaftlich attraktive Energiewendeprojekte ermöglicht.

Der VKU NRW unterstützt die Bestrebungen der Landesregierung, sich der zunehmenden Herausforderung der Kapitalbeschaffung für Energie- und Wärmewende-Investitionen im Austausch mit der Energie- und Kreditwirtschaft engagiert anzunehmen. In den diesbezüglichen Stakeholder-Dialog mit der Landesregierung wird sich der VKU NRW weiter aktiv einbringen und Handlungsoptionen aufzeigen.

Entscheidend sind die richtige Balance und ein Mix aus verschiedenen Instrumenten, die zusammenwirken und sich verstärken. Konkrete Handlungsfelder sind beispielsweise:

- **Gezielte Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung** der Unternehmen, die Energiewendeprojekte stemmen und umsetzen. Dazu klare und signifikante **steuerliche Investitionsanreize** zur Stärkung der „Innenfinanzierungskraft“. Konkrete Möglichkeiten hierzu sind beispielsweise „Superabschreibungen“ oder steuerbegünstigte Kapitalerträge aus Anleihen zur Finanzierung der Energiewende.
- **Anpassung des regulatorischen Rahmens**, mit dem Ziel die Finanzierung deutlich zu erleichtern. Für alle Energiewende-Investitionen sollten die Eigenkapitalvorgaben für Infrastrukturprojekte erleichtert werden.
Ein weiterer pragmatischer Lösungsansatz wäre hier etwa, bereits etablierte (Taxonomie-) **Kennziffern** auch auf noch nicht erfasste Unternehmen auszuweiten und anzuwenden.
- **Mit Nachdruck Energiewende-Fonds auflegen**, um staatliche Beteiligungsinvestitionen kombiniert mit Geldern aus der Privatwirtschaft oder von privaten Investoren zu ermöglichen und zu fördern.

- **Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an Energiewendeprojekten gezielt fördern** und diese für ein Engagement vor Ort zu gewinnen, etwa über Energiegemeinschaften.
- **Konsequenter Bürokratieabbau** etwa durch Übernahme standardisierter Nachhaltigkeits-Definitionen und -Kriterien (ESG) starten.
- **Einfacheren Zugang zu Fördergeldern** und stärkeres Engagement der Förderbanken ermöglichen.
- Kreditfinanzierte Energiewende-Investitionen **durch Garantien von Bund und Ländern** bestmöglich absichern.

Ansprechpartner

Dr. Andreas Hollstein
Geschäftsführer
VKU-Landesgruppe NRW
Telefon: 0211 159243-11
E-Mail: hollstein@vku.de

Dr. Jürgen Kruse
Stv. Geschäftsführer
VKU-Landesgruppe NRW
Telefon: 0211 159243-13
E-Mail: kruse@vku.de